



## Presseinfo des VEK

### Schleswig-Holstein bei Krippenplätzen erst auf dem Weg – nicht am Ziel!

(Rendsburg, 9. Nov. 2011) „Die neuen Zahlen zum Ausbau mit Krippenplätzen für Schleswig-Holstein belegen erneut: Wir sind zwar auf dem Weg, aber längst nicht am Ziel“, so VEK-Geschäftsführer Markus Potten.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern liegt Schleswig-Holstein erst auf Platz 9 und zwar mit einer Versorgungsquote von 21,8%. Damit ist Schleswig-Holstein weit entfernt von dem politisch gesteckten Ziel einer Versorgungsquote von 35% im Jahr 2013.

Ab August 2013 gibt es in Deutschland einen Rechtsanspruch für alle Kinder im Alter unter 3 Jahren - für alle, und nicht nur für 35 % der Kinder. Diese Zahl basiert lediglich auf einer politischen Prognose aus dem Jahre 2008, als der Ausbau der Plätze für Kinder von 0-3 Jahren durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) geregelt wurde. Im Klartext: Wenn der tatsächliche Bedarf ein höherer ist, bedeutet dies, wir brauchen noch mehr Plätze als bislang geplant.

Die östlichen Bundesländer rangieren mit Versorgungsquoten von über 40 bis knapp 60%. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und andere schätzen als realistisch ein, dass 50 – 60 % der jungen Familien mit einem Kind in dieser Altersgruppe ab 2013 einen Tagesbetreuungsplatz für ihr Kind benötigen.

Der VEK teilt die Einschätzung des DJI. Der tatsächliche Bedarf - dessen Erfüllung ab August 2013 rechtlich einzufordern ist, und zwar gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten - kann nur gedeckt werden, wenn alle Akteure sich beteiligen und wenn die Zusagen zur Finanzierungsregelung auch eingehalten werden.

„Der Griff in die Trickkiste – mit dem Betreuungsgeld Eltern zu ermöglichen, ihr Kind zuhause zu behalten und damit den Bedarf zu senken – ist aus unserer Sicht keine echte Alternative zu einer ernsthaften Umsetzung des Rechtsanspruches“, so Potten. Experten befürchten, dass dadurch gerade bildungsferne Familien ihre Kinder sehr viel später in die Kitas geben werden. Das wäre dann bildungspolitisch ein Schuldbürgerstreich, erläutert Potten: Gerade die Kinder, die früher in die Kitas kommen müssten, um an deren Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung teilhaben zu können, würden davon ausgeschlossen werden. „Das sogenannte Betreuungsgeld – vielleicht sollte man eher von einer „Bildungsfernhalteprämie“ für Kinder aus bildungsfernen Familien sprechen - muss deshalb dringend einmal überdacht werden“, fordert Potten. Die dafür geplanten Finanzmittel des Bundes sollten besser zum konsequenten Ausbau der Krippenplätze genutzt werden.

### Ansprechpartnerin:

Angelika Wurth, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Tel (0 43 31)5 93 1 74,  
vek-wurth@diakonie-sh.de